



IFLA-Stellungnahme zu verwaisten Werken

Bibliotheken haben es mit einer zunehmenden Anzahl an Werken zu tun, bei denen der Urheberrechtsinhaber nicht ermittelt und ausfindig gemacht werden kann, um über den Antrag der Bibliothek auf Nutzung des Werkes, der die Zustimmung des Rechtsinhabers bedarf, entscheiden zu können. Solche Werke werden als „verwaiste Werke“ bezeichnet. Um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Rechtsinhabern und der Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch Bibliotheken zu bewahren, muss gewährleistet werden, dass Urheberrechte im Bedarfsfall an besondere Umstände angepasst werden.

„Verwaiste Werke“ zählen zu diesen besonderen Umständen. Immer wieder gelingt es Bibliotheken nicht, den rechtmäßigen Inhaber der einschlägigen Rechte („Urheberrechtsinhaber“) zu ermitteln, ausfindig zu machen und zu kontaktieren, wenn die vorgesehene Nutzung eines Werks der Zustimmung bedarf. Solche „verwaisten Werke“ drohen aus dem Kreislauf der Schöpfung und Nutzung ausgeschlossen zu werden, und es besteht die Gefahr der Haftung wegen Urheberrechtsverletzungen, wenn nicht die Möglichkeit gegeben ist, die benötigte Zustimmung einzuholen.

Um das Interesse der Öffentlichkeit zu stärken und gleichzeitig die Rechte der Rechtsinhaber zu schützen und der Gefahr einer Rechtsverletzung entgegenzuwirken, empfiehlt IFLA dringend die Einführung einer formalen Regelung, die die Nutzung verwaister Werke ermöglicht. Eine Gesetzesinitiative zu verwaisten Werken muss die unten genannten konkreten Aspekte berücksichtigen:

Gründliche Suche nach dem Urheberrechtsinhaber

Die Bibliothek muss nach Treu und Glauben eine gründliche Suche vornehmen, um den Urheberrechtsinhaber zu ermitteln, ausfindig zu machen und zu kontaktieren, bevor das verwaiste Werk genutzt wird. Die Bibliothek sollte über sämtliche möglichen Informationsquellen zu Urheberrechtsinhabern informiert werden.

Eine Gesetzesinitiative sollte eine flexible Herangehensweise an notwendige Schritte der Suche oder zu konsultierende Informationsquellen wählen. Nur eine flexible Herangehensweise gewährleistet eine angemessene Lösung für die individuellen Umstände eines verwaisten Werks, da für verschiedene Arten von Werken unterschiedliche Informationsquellen zur Verfügung stehen und sich Quellen und Suchverfahren schnell ändern können.

Bibliotheken und andere Interessengruppen sollten Richtlinien dazu ausarbeiten und öffentlich zugänglich machen, wie eine gründliche Suche zu definieren ist.

Umfassende Digitalisierungsprojekte

Digitalisierungsprojekte, die Bibliotheken im Interesse der Öffentlichkeit durchführen, umfassen zunehmend derart viele Werke, dass die Kosten für eine gründliche individuelle Suche für jeden Titel durch menschliche Arbeitskraft sie unmöglich machen würden. Es muss

ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Kosten für die gründliche Suche und den Interessen des Urheberrechtsinhabers gefunden werden. IFLA begrüßt und unterstützt Bemühungen, die gründliche Suche so weit wie möglich zu automatisieren. Unter bestimmten Bedingungen können solche automatisierten Verfahren allein als gründlich genug angesehen werden.

Bibliotheken könnten in Erwägung ziehen, eine Lizenz mit einer zuständigen Organisation auszuhandeln, um verwaiste Werke nutzen zu können. Wenn die Lizenz mit Gebühren verbunden ist und Urheberrechtsinhaber eine Zahlung einfordern können, sollten nicht eingeforderte Gebühren nach einem bestimmten Zeitraum zu gleichen Teilen zwischen Bibliotheken und Rechtsinhabern aufgeteilt werden. Eine solche Vereinbarung spiegelt die Beteiligung der Bibliotheken und der Rechtsinhaber an den Kosten für Digitalisierungsprojekte wieder.

Bibliotheken, nationale Gesetzgeber und andere Interessengruppen sind dazu aufgefordert, gemeinsam innovative Lösungen zu entwickeln, die Digitalisierungsprojekte im Interesse der Öffentlichkeit möglich machen.

Adäquate Vergütung, angemessene Entschädigung oder Einstellung der Nutzung

Eine rechtliche Regelung sollte ein Verfahren zum Umgang mit im Nachhinein ausfindig gemachten Urheberrechtsinhabern eines verwaisten Werks vorsehen. Der Urheberrechtsinhaber sollte ein Anrecht auf eine faire Vergütung für die weitere Nutzung des Werks haben oder die Einstellung der Nutzung des Werks verlangen können.

Die Bibliothek sollte für die Nutzung eines verwaisten Werks nach Durchführung einer gründlichen Suche nicht bestraft werden.

Klarer und angemessener Hinweis

Bibliotheken sollten klar und angemessen auf den/die Urheberrechtsinhaber eines verwaisten Werks hinweisen und darauf achten, Irrtümer zu vermeiden.

Beschränkter Unterlassungsanspruch

Wenn Unterlassungsansprüche aufgrund der weiteren und zukünftigen Nutzung eines vormals verwaisten Werks gestellt werden können, sollte eine rechtliche Regelung gewährleisten, dass solche Unterlassungsansprüche flexibel genug sind, um die vom Nutzer in Treu und Glauben unternommene kreative Arbeit und Investition zu berücksichtigen.

Nicht ausschließliche Nutzung

Die Nutzung verwaister Werke ist nicht ausschließlich. Ein Nutzer eines verwaisten Werks kann nur dann gegen die Nutzung dieses verwaisten Werks durch andere vorgehen, wenn diese Nutzung durch andere seine neuen Rechte an einer Bearbeitung (z.B. Übersetzung, Adaption) verletzt.

Vom IFLA-Vorstand auf seinem Treffen in Den Haag, Niederlande, am 7. Dezember 2011 befürwortet.

(Dankenswerter Weise ehrenamtlich aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von Barbara Canton, Mai 2012)